

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	60 (2010)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	"Eine ölige Geschichte" : der Skandal um Camillo Castiglioni und Nationalrat Ludwig Friedrich Meyer (1940-1945)
<b>Autor:</b>	Hauser, Benedikt
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-170030">https://doi.org/10.5169/seals-170030</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Eine ölige Geschichte»

*Der Skandal um Camillo Castiglioni und Nationalrat  
Ludwig Friedrich Meyer (1940–1945)*

Benedikt Hauser

### **Summary**

*In 1940, due to heavy criticism expressed by several newspapers, one of Switzerland's most prominent and influential Members of Parliament, Ludwig Friedrich Meyer, was forced to resign. As was confirmed in 1943, Meyer had been working for Camillo Castiglioni, an Italian-Austrian financier of dubious reputation. Thanks to Meyer's repeated interventions, Castiglioni was successful in getting his plans for building an oil refinery in Switzerland approved. The plant, which was supposed to be highly profitable, was presented by its promoters as a valuable contribution to strengthening the Swiss war economy. As Switzerland, however, was unable to provide itself with oil, the production of petrol never came into effect during World War II.*

Unter dem Titel «Eine ölige Geschichte» erschien 1940 in der «Weltwoche» ein Artikel, der dem damaligen Präsidenten der radikal-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung, Ludwig-Friedrich Meyer, Luzern, vorwarf, enge Beziehungen zur «Finanzhalbwelt» zu unterhalten und sich als «Protektor» des «Grossschiebers» Camillo Castiglioni betätigt zu haben. Zurückzuführen waren diese Kontakte auf die Gründung der Ölraffinerie IPSA in Rotkreuz. Meyer präsidierte den Verwaltungsrat des Unternehmens. Treibende Kraft im Hintergrund war Camillo Castiglioni, dem der Ruf anhaftete, als ebenso rücksichtsloser wie gefährlicher Spekulant ganze Volkswirtschaften zerrüttet zu haben.

Der Artikel reihte sich in eine landesweit mit grosser Vehemenz ausgetragene «Polemik» ein, wie es damals hiess,<sup>1</sup> die 1941 zum vorzeitigen Rücktritt Meyers aus dem Nationalrat führte. Besondere Bedeutung kam der Berichterstattung in der «Weltwoche» deshalb zu, weil Meyer gegen ihren Chefredaktor Klage wegen schwerer Verletzung seiner persönlichen Verhältnisse einreichte. Das Gericht wies die Klage ab und wurde vom Obergericht und vom Bundesgericht bestätigt.

Der vorliegende Beitrag setzt sich zum Ziel, einen Überblick über die Hintergründe und den Verlauf dieser Ereignisse zu geben. Wird dabei der Begriff des Skandals verwendet, so deshalb, weil das Bundesgericht seinen Gebrauch im vorliegenden Falle als zulässig erachtete<sup>2</sup> und weil gleich mehrfach auch die Kriterien erfüllt sind, welche die neuere Forschung für den Tatbestand des Skandals als massgebend bezeichnet.<sup>3</sup> Anspruch auf Vollständigkeit besteht dabei ausdrücklich nicht: So können die Akten des Zürcher Bezirksgerichts nur eingesehen werden, wenn der Grossteil der angeführten Namen anonymisiert wird. Der Nutzung dieses reichhaltigen Quellenfundus sind somit enge Grenzen gesetzt.<sup>4</sup>

Die folgenden Ausführungen gehen zunächst auf die damalige Öl- und Benzinversorgung der Schweiz und Italiens ein.<sup>5</sup> Danach wird geschildert, wer Camillo Castiglioni war und wie die Gründung der IPSA erfolgte. Zum Schluss werden die Auslösung des Skandals, sein Verlauf und seine Folgen dargestellt.<sup>6</sup>

1 Staatsarchiv Zürich. Bezirksgericht Zürich, 5. Abteilung, Prozess No. 217 / 1941. Sitzung vom 11. Februar 1943, Dr. L. F. Meyer gegen Dr. Karl von Schumacher, S. 3. In der Folge zitiert als: Sta ZH, BG ZH Abt. 5, Meyer gegen Schumacher.

2 Archiv Bundesgericht, I. Zivilabteilung, Sitzung vom 18. September 1945, Dr. L. F. Meyer gegen Karl v. Schumacher, S. 26. In der Folge zitiert als: Archiv BGer, Meyer gegen Schumacher.

3 Vgl. Ari Adut, *On Scandal. Moral Disturbances in Society, Politics and Arts*, New York 2008, S. 11f.: «A scandal is an event of varying duration that starts with the publicization of a real, apparent, or alleged transgression to a negatively oriented audience and lasts as long as there is significant and sustained public interest in it. Scandals usually include not only public attention but reactions to the publicized transgression as well. They are therefore usually not single events but episodes.»

4 Auf eine Auswertung der zahl- und umfangreichen Beilagen (Klageschriften, Befragungen etc.) musste deshalb verzichtet werden.

5 Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Italien und der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs sind nicht Gegenstand des vorliegenden Beitrags. Diese Thematik ist mittlerweile umfassend aufgearbeitet worden. Vgl. Dario Gerardi, *La Suisse et l'Italie, 1923–1950, commerce, finance, réseaux*. Neuchâtel 2007.

6 Zur Einreichung des Skandals in den damaligen Kontext der schweizerisch-italienischen Beziehungen vgl. Stephan Winkler, *Die Schweiz und das geteilte Italien. Bilaterale Beziehungen in einer Umbruchphase 1943–1945*, Basel / Frankfurt a.M. 1992. Was die Standardwerke über Schweizer Politskandale anbetrifft, so konzentrieren sie sich auf die Zeit nach 1945. Vgl. Peter Röthlisberger (Hg.), *Skandale. Was die Schweiz bewegte*, Zürich 2005, sowie Heinz Looser (Hg.), *Die Schweiz und ihre Skandale*, Zürich 1995.

## Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Die allgemeine Entwicklung der Förderung und des Vertriebs von Öl<sup>7</sup> kann hier nur kurz gestreift werden. Stichwortartig sei erwähnt, dass der nach dem Ersten Weltkrieg stark wachsenden Ölnachfrage seit 1926 ein Überangebot an Öl gegenüber stand, das durch das Auffinden von Riesenlagerstätten in den USA hervorgerufen worden war. Die weltweit führenden Ölkonzerne reagierten mit der Bildung eines Kartells, dessen Ziel die Sicherstellung hoher Ölpreise war, und teilten zu diesem Zweck die Märkte global untereinander auf.<sup>8</sup>

Die Benzinversorgung der Schweiz erfolgte zu 95% durch grosse ausländische Produktionsgesellschaften wie British Petroleum, Shell und Standard.<sup>9</sup> Das durch sie abgebaute Öl wurde im Förderland selbst zu Benzin raffiniert, mit eigenen Flotten verschifft und über Tochtergesellschaften dem Endverbrauch zugeführt. Seit 1932 war der Benzinmarkt kontingentiert.<sup>10</sup> In der Folge wurden der Vereinigung der schweizerischen Importeure für flüssige Brennstoffe *Carbura* weitreichende Aufgaben für die Durchführung der Benzineinfuhr übertragen. Massgebend war dabei das von der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) monatlich festgelegte Mengenkontingent und seine Aufteilung auf die einzelnen Importeure,<sup>11</sup> für die eine Mitgliedschaft in der *Carbura* rechtlich verpflichtend war. Zugelassen als Mitglied war nur, wer bereits 1931 flüssige Brennstoffe importiert hatte, was faktisch einer Sanktionierung der zu diesem Zeitpunkt

7 Der vorliegende Beitrag verwendet bewusst den einfachen Terminus *Öl*. Der Gebrauch des in der Amtssprache gängigen Begriffs «Mineralöl» ist von der Sache her nicht zwingend, wie in einer kürzlich erschienenen Studie festgehalten wird. Die Verwendung dieses Wortes habe sich erst nach 1933 durchgesetzt und gehe auf Bestrebungen deutscher Verbandsfunktionäre und Lobbyisten zurück, die damit bezweckt hätten, das künstlich gewonnene «Mineralöl» vom natürlichen «Erdöl» zu unterscheiden. Vgl. Dietrich Eichholtz, Titus Kockel, *Von Krieg zu Krieg. Zwei Studien zur deutschen Erdölpolitik in der Zwischenkriegszeit*, Leipzig 2008, S. 107f.

8 Ibid., S. 107ff.

9 Zu erwähnen sind weiter die Redeventza (Rumänien) und die ursprünglich für den Import von Öl aus der UdSSR bzw. Frankreich gegründeten Firmen Noba und Socal. Vgl. Hans Hochuli, *Die Entwicklung des schweizerischen Benzinmarkts 1936–1948*, Baden 1952, S. 7.

10 Flüssige Brennstoffe waren Massengüter. Im Rahmen der 1932 eingeführten Kontingierungspolitik der Schweiz, die den Import in den Dienst des Exports stellte, ermöglichen sie das Zustandekommen eines hohen Kompensationsvolumens zugunsten des Absatzes von Schweizer Produkten im Ausland. Zu dieser Thematik generell vgl. Martin Meier, Stefan Frech, Thomas Gees, Blaise Kropf, *Schweizerische Aussenhandelspolitik 1930–1948, Strukturen, Verhandlungen, Funktionen*, Zürich 2002, S. 73ff. (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 10).

11 Hochuli, *op. cit.*, S. 22.

durch die erwähnten Ölkonzerne ausgeübten Marktbeherrschung gleichkam.

Im Unterschied zur Schweiz hatte *Italien* seit Ende der 1920er Jahre eine «konsistente nationalistische Ölpolitik»<sup>12</sup> verfolgt. Mit der Konstituierung der Agenzia Generale di Petroli (AGIP) wurde 1926 ein staats-eigener Ölkonzern mit umfassenden Kompetenzen vom Abbau von Öl bis zum Flüssigbrennstoffvertrieb ins Leben gerufen.<sup>13</sup> Hinzu kam die Förderung der Raffinierung im Inland.<sup>14</sup> In diesen Kontext sind denn auch die Mitte der 1930er Jahre erfolgten Gründungen von privaten Raffinerien einzureihen, die 1938 insgesamt rund 1 Million Tonnen Öl zu Benzin verarbeiteten.<sup>15</sup> Hinzuzufügen ist, dass Öl nicht zu den Gütern zählte, die unter das Export-Embargo fielen, das der Völkerbund 1935 gegen Italien erlassen hatte.<sup>16</sup> Auch der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs blieb vorerst ohne Folgen: Mitte September 1939 erklärte die britische Admiralität das Mittelmeer zum offenen Gewässer, womit die italienischen Häfen weiterhin sowohl vom Suezkanal als auch von Gibraltar her angelaufen werden konnten.<sup>17</sup>

## Personen und Beziehungsnetze

Dass die Schweiz als devisenstarkes Nachbarland, das keine eigene Industrie zur Benzinerstellung besass, früher oder später in den Blickwinkel der Ölraffinerien Italiens rücken würde, lag gleichsam auf der Hand: Wer die sich hier bietenden Potenziale erkannte und zielstrebig auch nutzte, war Camillo Castiglioni. 1879 als Sohn eines Rabbiners im damals zur Habsburgermonarchie gehörenden Triest geboren, hatte er sich in jungen Jahren mit Valuta- und Börsengeschäften ein grosses Vermögen erworben. Nach dem Ersten Weltkrieg liess er sich in Wien nieder, wo er es verstand, sich mit geliehenem und durch die Inflation rasch entwertetem Geld in mehreren grossen Unternehmen massgebenden Einfluss zu verschaffen. Bekannt wurde Castiglioni auch

12 Eichholtz, Kockel, *op. cit.*, S. 119.

13 Ente Nazionale Idrocarburi (Hg.), *Enciclopedia del petrolio e del gas naturale*, Bd. 4, Roma 1965, S. 171ff.

14 Ente Nazionale Idrocarburi (Hg.), *op. cit.*, Bd. 6, Roma 1969, S. 588f.

15 Ibid., S. 590.

16 Vgl. Ingeborg Plettenberg, *Die Sowjetunion im Völkerbund, 1934–1939. Bündnispolitik zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung in der internationalen Organisation für Friedenssicherung: Ziele, Voraussetzungen, Möglichkeiten, Wirkungen*, Köln 1987 S. 160ff.

17 Vgl. J. H. Bamberg, *The History of the British Petroleum Company*, Bd. 2, Cambridge 1994, S. 216f.

durch seinen luxuriösen Lebensstil. Er zählte zu den *Shooting Stars* der Wiener *High Society* und betätigte sich als Kunstsammler und Gönner von prominenten Vertretern des Kulturlebens wie Max Reinhardt, dessen Theater er finanzierte.<sup>18</sup>

Dem steilen Aufstieg folgte 1924 der ebenso jähe Absturz. Castiglioni hatte sich verspekuliert und musste den Grossteil seines Vermögens verkaufen. Zur gleichen Zeit geriet die vormals von ihm beherrschte Depositenbank in Schwierigkeiten, so dass sie von andern Banken übernommen werden musste. Dabei verbreitete sich der Verdacht, dass das Institut durch Castiglioni irreparabel geschädigt worden war. Castiglioni wurde vor das Landesgericht Wien vorgeladen, doch eine Anklage unterblieb, und auch ein zweites gegen ihn angestrengtes Verfahren wurde 1925 eingestellt. Die allgemeine Empörung war immens. Die Presse bezeichnete Castiglioni «als gewaltigsten Finanzverbrecher unserer Tage», als «grössten Plünderer des österreichischen Volksvermögens»,<sup>19</sup> als «Geldentwertungskünstler» und als «Kapitalzersetzer».<sup>20</sup> Er wurde zur «Reizfigur des gebeutelten Mittelständlers» sowie zum Symbol des Versagens der Justiz und des politischen Niedergangs von Österreichs Erster Republik.<sup>21</sup> Castiglioni selbst blieb weiterhin als Financier aktiv. So beteiligte er sich an deutschen Automobil- und Flugzeugunternehmen und war Finanzberater für renommierte amerikanische Institute wie *Chase National* und *Morgan*. Zudem betrieb er eine eigene kleine Bank in Mailand.

Auch als Person blieb Castiglioni seinen Zeitgenossen lebhaft in Erinnerung. Hans Habe, der ihm mehrfach begegnet ist, schilderte ihn als «ehrgeizig bis zum Exzess, ... zu theatralischen Ausbrüchen neigend» und stets bereit, «die Realität Träumen zu opfern».<sup>22</sup> Castiglionis ausgeprägtes Selbstbewusstsein scheint unter seinen finanziellen Schwierigkeiten keineswegs gelitten zu haben. Er stellte sich als Mann dar, der Italien ebenso grosse Dienste zu bieten habe wie Agnelli, Toeplitz oder

18 Angaben gemäss Franz Mathis, «... weil Herr Castiglioni in Österreich eben nicht verfolgt werden darf. Ein Justizskandal und seine mediale Rezeption», in: Michael Gehler, Hubert Sickinger (Hg.), *Politische Affären und Skandale in Österreich: Von Mayerling bis Waldheim*, Innsbruck / Wien / Bozen 2007 (Erstaufgabe 1996), S. 185ff. Vgl. auch *Dizionario biografico degli Italiani*, 22, Roma 1979, S. 133ff., sowie *Encyclopaedia Judaica*, Second Edition, Bd. 4, Farmington Hills 2007, S. 515f.

19 Mathis, *op. cit.* S. 191f.

20 Vom Wirtschaftsjournalisten Felix Pinner in einem 1924 über Castiglioni verfassten Artikel verwendete Begriffe. Zitiert in: Sta ZH, BG ZH Abt. 5, Meyer gegen Schumacher, S. 67.

21 Gehler, Sickinger, *op. cit.*, S. 39.

22 Hans Habe, *Ich stelle mich. Meine Lebensgeschichte*, München 1986, S. 129 (Erstausgabe 1954).

Volpi,<sup>23</sup> sprach von sich selbst in der dritten Person und nannte sich dabei «C. C.»<sup>24</sup> was ebenfalls in seinem Briefpapier zum Ausdruck kam. Es hatte ein eigens kreiertes Logo, wie es heute heisst, das aus einem O bestand, in dessen Innern sich ein grosses und ein kleines C befanden.

Castiglioni war auch politisch aktiv. Er besass seit 1918 die italienische Staatsbürgerschaft und gehörte der faschistischen Partei an.<sup>25</sup> Mussolini selbst habe ihn, wie er nicht ohne Stolz ausführte, 25-mal in Audienz empfangen. Zudem hatte er in Wien den dortigen *Fascio* grosszügig unterstützt und war später Mitglied der hochkarätig zusammengesetzten Delegation, die 1925 unter der Leitung von Finanzminister Volpi die USA besuchte.<sup>26</sup> Eine seiner wichtigsten Bezugspersonen war dabei Attilio Tamaro, der seit 1935 italienischer Gesandter in Bern und zuvor Korrespondent für eine italienische Zeitung in Wien gewesen war. Tamaro stand gegenüber Castiglioni in der Pflicht: So hatte er dem Financier aus einem nicht bekannten Grund monatlich den nicht unbedeutlichen Betrag von 500 Franken zu überweisen. Versuche, die Zahlung nicht zu leisten, scheiterten: Sie führten unverzüglich zur Ermahnung, dass die Überweisung pünktlich zu erfolgen hätte, was dann auch geschah.<sup>27</sup>

23 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Tamaro. Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 1. 2. 1927. In der Folge zitiert als: ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro.

24 Habe, *op. cit.* S. 129.

25 Die Tatsache, dass Castiglioni jüdischer Abstimmung war, schloss eine Mitgliedschaft in der faschistischen Partei zumindest bis 1938 nicht aus. So soll 1930 schätzungsweise ein Viertel der erwachsenen italienischen Juden der faschistischen Partei angehört haben. Vgl. R. J. B. Bosworth, *Mussolini's Italy, Life under the Fascist Dictatorship 1915–1945*, London 2005, S. 350. Die von Mussolinis Regime gegenüber Juden betriebene Politik unterschied sich in mehrerer Hinsicht von der von Nazi-Deutschland praktizierten Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Europas und weist verschiedentlich Parallelen mit Vorgehensweisen in Rumänien unter Marschall Antonescu auf. Vgl. Armin Heinen, *Rumänien, der Holocaust und die Logik der Gewalt*, München 2007, sowie Carlo Moos, *Ausgrenzung, Internierung, Deportation. Antisemitismus und Gewalt im späten italienischen Faschismus (1938–1945)*, Zürich 2004. Zum faschistischen Rassismus generell vgl. Aram Mattioli, «*Viva Mussolini*». *Die Aufwertung des Faschismus im Italien Berlusconis*, Zürich 2010, S. 86, sowie Robert S. C. Gordon, *Race*, in: R. J. B. Bosworth (Hg.), *The Oxford Handbook of Fascism*, Oxford 2009, S. 296ff.

26 Angaben gemäss des 1938 von Castiglioni zuhanden des italienischen Innenministeriums verfassten Selbstporträts. Das Schreiben hob die für den Faschismus erbrachten «Verdienste» besonders hervor, da es der Autor mit dem Ziel verfasste, als Jude auch nach der Rassenschutzgesetzgebung von 1938 Mitglied der Partei bleiben zu können. ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro. Camillo Castiglioni, Cavaliere di Grand Croce, Milano, 13 ottobre 1938 S. 6. Vgl. auch *Dizionario biografico degli Italiani*, 22, 1979 S. 133ff.

27 ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro. Schreiben von Castiglioni an Tamaro vom 7. 10. 1938, vom 23. 9. 1938, 16. 4. 1939 und 30. 1. 1940.



Milano, Via Spiga 22  
20 Ottobre 1939/XVII

Egregio e caro amico,

Le faccio due righe per informarLa che  
parto domani sera per Zurigo e che rimarrò in Svizzera  
4 o 5 giorni. Ho potuto finalmente salvare l'affare della  
Raffineria, trovando 10 i capitali necessari e trovandoli  
in un modo che Le piacerà moltissimo, perchè così la mag-  
gioranza ... ma preferisco riferire a voce!

Al piacere di rivederLa e sperando vivamen-  
te di poter "geniessen" anche questa volta uno struccolo  
de pomi, Le invio i miei cordiali ed affettuosi saluti.

Suo devotissimo

A Sua Eccellenza  
il Cav; di Gr.Cr. Attilio Tamaro  
Ministro di S.M: il Re d'Italia  
Berna

**Abbildung 1.** Schreiben Castiglionis an Tamaro. Der Brief trägt oben links das «Logo» Castiglionis. Der Vorschlag, zusammen einen Apfelstrudel zu geniessen, dürfte eine Anspielung auf die gemeinsam in Wien verbrachte Zeit sein.

Castiglioni zögerte auch nicht, Tamaro als Quelle für Informationen sowohl über die Schweiz als auch über Italien zu benutzen und ihn für persönliche Gefälligkeiten zu bemühen wie z.B. für die Beschaffung eines Reisevisums für seine Töchter oder für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für seinen in der Schweiz wohnhaften Bruder Arturo. Der Financier verfolgte dabei die Taktik, alternierend Druck auszuüben und zu schmeicheln. So deckte er 1938 Tamaro flehend mit Briefen ein und warf ihm vor, sich nicht genügend für ihn einzusetzen, um den infolge der Rassenschutzgesetzgebung drohenden Ausschluss aus der faschistischen Partei zu verhindern, und handkehrum war er des Lobes voll, um sich wärmstens bei ihm zu bedanken: «Tamaro ist der grösste Engel, den man sich denken kann», habe seine Tochter Jolanda nach dem Erhalt des Visums spontan bemerkt, wie er anerkennend festhielt.<sup>28</sup>

## Vorabklärungen und Kapitalbeschaffung

Wie Castiglioni dazu kam, im Ölgeschäft aktiv zu werden und sich dabei auf die Schweiz zu fokussieren, lässt sich anhand der hier konsultierten Akten nicht rekonstruieren. Faktum ist, dass es auch Versuche anderer Akteure gab, sich in diesem Umfeld kommerziell zu engagieren: Der zur gleichen Zeit von französischen Investoren geplante Bau einer Pipeline vom Atlantik in die Schweiz wies in dieselbe Richtung.<sup>29</sup> Beide Vorhaben dürften von der Annahme ausgegangen sein, dass die Idee, Öl im Inland zu Benzin zu raffinieren, speziell auch aus der Sicht der Schweizer Kriegswirtschaft verlockend war, da sich so die Möglichkeit eröffnete, mit dem Einsatz neuer Techniken zur Sicherstellung der Landesversorgung beizutragen.

Castiglionis Pläne sahen vor, für das in der Schweiz zu gründende Unternehmen auf das Know-how der Raffinerie S.A. Permanente Olio (Permolio)<sup>30</sup> in Mailand zurückzugreifen, deren Inhaber, die mit ihm be-

28 ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro. Schreiben von Castiglioni an Tamaro vom 1. 12. und 8. 12. 1938 sowie vom 20. 1. 1939. Zitat im Original auf Deutsch (8. 12. 1938). In den Schreiben Castiglionis finden sich regelmässig deutsche Einsprengsel wie z.B. «dipende ... se egli resta *bei der Stange ...*» oder «è proprio *hirnverbrannt*». ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro, Schreiben von Castiglioni an Tamaro vom 20. 7. 1939 und vom 19. 1. 1940.

29 Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E 7800, 1000/1961, Bd. 79. Pipe-line Frankreich-Schweiz. Situation Mai 1942. Das Papier erwähnt eine zu diesem Zweck von der *Stuag Finanzgesellschaft für Bauunternehmen* und der *Banque Parisienne pour l'Industrie* gegründete *Société d'Etudes*.

30 Das Unternehmen zählte 1938 zu den fünf grössten privaten italienischen Raffinerien. Vgl. Ente Nazionale Idrocarburi (Hg.), *op. cit.*, Bd. 6, S. 590.

freundeten Gebrüder Miani, bereit waren, gegen eine Beteiligung die benötigten Maschinen zu liefern und für ihren einwandfreien Betrieb zu garantieren. Das Geschäft war vielversprechend: Bei einer Raffinage von 100 000 t Öl pro Jahr waren Gewinne von minimal 2 800 000 und maximal 13 000 000 Franken zu erwarten, was mehr als 50% des vorgeesehenen Aktienkapitals entsprach.<sup>31</sup>

Castiglioni war sich auch der Tatsache bewusst, dass er sein Vorhaben nur dann realisieren konnte, wenn er so wenig wie möglich selbst in Erscheinung trat und politisch gut vernetzt war. Zu diesem Zweck nahm er im Juni 1939 mit Nationalrat Ludwig Friedrich Meyer Kontakt auf. Als Präsident der radikal-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung zählte Meyer zu den einflussreichsten und auch bekanntesten Volksvertretern in Bern. Er wurde als Verkörperung der «conscience parlementaire des hautes vertus civiques» wahrgenommen und galt landesweit als geachteter Politiker,<sup>32</sup> der es ebenfalls verstand, Präsenz mit seinem Auftritt zu markieren: So beschrieb ihn der langjährige Bundeshausjournalist Pierre Grellet als Mann, der eine natürliche Autorität ausgestrahlt habe: «Grave comme un hidalgo» habe er auf ihn gewirkt, wenn er ihm begegnete.<sup>33</sup>

Offen bleiben muss, warum Meyer zur Zusammenarbeit mit Castiglioni bereit war. Tatsache ist, dass er ein nicht unbedeutliches Honorar zugesichert bekam, das sich beim Zustandekommen des Projekts auf 50 000 und andernfalls auf 10 000 Franken belief.<sup>34</sup> Als Präsident des Verwaltungsrats wurde ihm zudem «ein bedeutendes jährliches Einkommen»<sup>35</sup> in Aussicht gestellt, und hinzu kam die Gewinnbeteiligung als Aktionär. Aufschlussreich ist denn auch, dass Castiglioni Meyer explizit als seinen Auftragnehmer bezeichnete,<sup>36</sup> der je nach Bedarf abrufbar einzusetzen war: «Mi dica pure se crede che ci sia bisogno di mettere ... in movimento ... il Dott. Meyer», bemerkte er 1940 gegenüber Tamaro.<sup>37</sup>

Wichtig war auch der Kontakt zu den italienischen Behörden: Hier fiel Castiglionis Wahl auf Carlo Bianchi, den Präsidenten der italienisch-schweizerischen Handelskammer in Zürich, der als Vizepräsident der IPSA vorgesehen war. Ihm kam zunächst die Aufgabe zu, für den Ex-

31 Sta ZH, BG ZH Abt. 5, S. 102.

32 Meyer hatte 1939 das Organisationskomitee des Eidgenössischen Schützenfestes präsidiert. Vgl. *Neueste Luzerner Nachrichten* N. 150, 1. 7. 1959.

33 *Gazette de Lausanne*, N. 108, 19. 4. 1943.

34 Sta ZH, BG ZH Abt. 5, Meyer gegen Schumacher S. 117 (vgl. oben Anm. 1).

35 Archiv BGer, Meyer gegen Schumacher, S. 32 (vgl. oben Anm. 2).

36 ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro. Schreiben von Castiglioni an Tamaro vom 22. 6. 1939 («Meyer ha assunto l'incarico di trattare con Obrecht per la raffineria»).

37 Ibid., Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 17. 11. 1940.

port der in der Schweiz einzurichtenden Raffinerieanlage und für die Kapitalbeteiligung der Gebrüder Miani an einem Schweizer Unternehmen die erforderliche Bewilligung durch das dafür zuständige Ministerium zu erhalten, was ihm auch gelang.<sup>38</sup> Bianchi war indessen nicht bereit, wie es sich alsbald erwies, sich mit der Rolle des Vermittlers zu begnügen. Zum Missfallen Castiglionis war er ebenfalls daran interessiert, sich selbst an der IPSA zu beteiligen und zwei seiner Geschäftspartner in der Schweiz, den Waffenfabrikanten Emil Bührle und die Elektrowatt AG, als Investoren zu gewinnen.<sup>39</sup> Die zu diesem Zweck aufgenommenen Verhandlungen zerschlugen sich jedoch, wobei die Gründe, die dafür angegeben wurden, unterschiedlich waren: Während die Elektrowatt nachträglich behauptete, dass man ihr Castiglionis Wirken im Hintergrund verheimlicht habe, und dass sie generell von Geschäftsbeziehungen mit ihm wegen seines Rufes als Finanzmann, «wie er von ... früher her bekannt war»,<sup>40</sup> absehe, weisen andere Aussagen darauf hin, dass man sich bei der Gewinnbeteiligung nicht einig wurde.<sup>41</sup>

Bianchi blieb zwar weiterhin im Spiel, doch seine Position war im Vergleich zu derjenigen Castiglionis zusehends geschwächt, zumal es letzterem auch rasch gelang, einen Ersatz für Bührle und die Elektrowatt zu finden: Das Vorhaben sei gerettet, hielt er im Oktober 1939 triumphierend fest und erklärte Tamaro, dass er das für die Gründung der IPSA erforderliche Kapital von 4 Millionen Franken selbst beschafft habe und zu drei Vierteln kontrolliere. Formell befand sich das Unternehmen zur Mehrheit in Schweizer Händen, wobei die beiden grössten Schweizer Aktionäre Strohmänner Castiglions waren.<sup>42</sup> Castiglioni selbst beschränkte sich darauf, Inhaber von Genussscheinen zu sein, für die gemäss Statuten eine doppelte Gewinnbeteiligung vorgesehen war und die grösstenteils an Investoren aus Italien abgegeben wurden.<sup>43</sup> Faktisch war somit die IPSA mehrheitlich in italienischem Besitz.<sup>44</sup>

38 Ibid., Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 3. 8. 1939.

39 Ibid., Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 20. 7. 1939.

40 Sta ZH, BG ZH Abt. 5, Meyer gegen Schumacher S. 58.

41 Ibid., S. 51.

42 ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro, Schreiben von Castiglioni an Tamaro vom 20. 10. 1939 und vom 22. 10. 1939. Bei den Strohmännern handelte es sich um zwei Brüder der Industriellenfamilie Wild aus Rüti/Zürich, von welchen einer, Renato, schweizerisch-italienischer Doppelbürger war, sowie um einen Schweizer namens Tscharner. Vgl. ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro. Mit *Riservato* betiteltes Schreiben Tamaros vom 14. Juli 1943, S. 1f. 1,7 Millionen Franken wurden von den Gebrüdern Miani und von Bianchi, 1,5 Millionen Franken von Renato Wild, 800 000 Franken von «anderen Schweizern» gezeichnet. Vgl. Archiv BGer, Meyer gegen Schumacher S. 19.

43 Sta ZH, BG ZH Abt. 5, Meyer gegen Schumacher S. 47f., 86f., 103.

44 Vgl. ETHZ, AfZ, Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 18. 10. 1940 («rappresento i Miani

## Vorsprachen und Zusage

Die Gründung der IPSA<sup>45</sup> erfolgte am 4. November 1939, worauf Castiglioni ein erstes Honorar in Form von 100 Genussscheinen und 200 000 Franken in bar erhielt.<sup>46</sup> Was nun noch zu geschehen hatte, war, was er mit den Worten des «ultimo sforzo» umschrieb: Konkret bedeutete dies, in Bern vorstellig zu werden, um ein Kontingent für die Einfuhr von Öl zur Raffinierung zu Benzin bewilligt zu bekommen: «Vedremo ora cosa saprà spuntare Meyer col governo», hielt er gegenüber Tamaro fest.<sup>47</sup> Meyer blieb denn auch nicht inaktiv, zumal er als Präsident der stärksten Fraktion der Bundesversammlung hervorragend positioniert war: So stand er nicht nur mit dem derselben Partei angehörenden Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD), Bundesrat Hermann Obrecht, in Kontakt, sondern auch mit Nationalrat Robert Grimm. Letzterer nahm in doppelter Hinsicht eine Schlüsselstellung ein: Im frisch gebildeten Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt, das dem EVD unterstand, leitete er die Sektion Kraft und Wärme,<sup>48</sup> die unter anderem auch für die Benzinversorgung zuständig war. Gleichzeitig blieb er weiterhin Präsident der sozialdemokratischen Fraktion und somit auch Ansprechpartner für Meyer und die anderen Fraktionspräsidenten der Bundesversammlung.<sup>49</sup>

Meyer setzte sich sowohl bei Grimm als auch bei Obrecht zielstrebig für die IPSA ein. Obrecht habe ihm dabei, wie er Castiglioni wissen liess, wiederholt erklärt, dass er das Projekt ausdrücklich begrüsse.<sup>50</sup> Mitte November 1939 ersuchte er das EVD, der IPSA eine Genehmigung zur Öleinfuhr zum Zweck der Benzinerstellung zu erteilen.<sup>51</sup> Gleichzeitig insistierte er bei Grimm, dass die unter seiner Leitung stehende Expertenkommission, die zur Prüfung solcher Gesuche gebil-

e i Wild»). Der Aktienanteil von Wild, Bianchi und Miani betrug zusammen 2,5 Millionen, das Aktienkapital insgesamt 4 Millionen Franken.

45 Auch der Name des Unternehmens war italienisch. IPSA stand für *Industria Petrolifera Svizzera, Società anonima* (Schweizerische Petroleum-Industrie A.G.).

46 Archiv BGer, Meyer gegen Schumacher, S. 20.

47 ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro, Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 8. November 1939.

48 Zu Grimm vgl. Adolf McCarthy, *Robert Grimm. Der schweizerische Revolutionär*, Bern / Stuttgart 1989.

49 Vgl. Markus Feldmann, *Tagebuch 1923–1958*. Bd. XIII/2, Basel 2001, 2002, S. 207.

50 ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro. Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 14. 1. 1940. Obrecht war gemäss Meyer früher Präsident der Carbura gewesen. Vgl. BAR, E 7800 1000/1961, Bd. 79. Schreiben von L.F. Meyer an Bundesrat W. Stampfli, 26. August 1940. Obrecht das Projekt tatsächlich unterstützte, lässt sich anhand der hier konsultierten Akten nicht verifizieren. Zu berücksichtigen ist, dass er zum damaligen Zeitpunkt gesundheitlich schwer angeschlagen war, was ihn im Juni 1940 zum Rücktritt zwang.

51 Sta ZH, BG ZH Abt. 5, Meyer gegen v. Schumacher S. 59f.

ZÜRICH | Donnerstag, 28. November 1940 |  
jeudi, 28. novembre 1940 |  
Erscheinet wöchentlich

Schweizerische | Preis: 35 Rp. | 78. Jahrgang | Nr. 48

# **Handels Zeitung**

**Revue commerciale et financière Suisse**

**Redaktion:** Bureau: Peterstraße 10, Zürich 1 - Telefon: 7.08.55/7.08.56 - Telegramm-Adresse: Handelszeitung Zürich

#### Ziehungsalien - Liste der Preise

Abo-Ordnungsnumm.	Schweiz - Schweiz	Ausland - Ausland	Ausland - Erreger
Hilfstrich - Anzug	- - -	Pf. 15-	Pf. 15-
Hilfstrich - Sammelstr.	- - -	Pf. 8-	Pf. 15-
Abonnementen können bei jedem Postamt gegen 20 Rp. Meldestrich bestellt werden - Chaque bureau de poste prend des commandes d'abonnements			

Verlag und Administration:

# **Neue BUNDES RÄTE**

Das politisch wichtigste Geschäft der bevorstehenden Winterversammlung unserer Bündesversammlung ist zweifellos die Ersetzung wahl für die baldigen durch Rücktritt freigewordenen Bundesräte. Ein großer Teil der Minder- und Bauernpartei hofft nun längst auf einen Einsturz in einem Augenblick der Unvorsicht, die die breiteste Öffentlichkeit nicht darauf gefasst war. Zudem liegen sie ihre Verantwortung mitten in einem Zeitabschnitt nieder, der unter Land und vor weitreichende, schwere Entscheidungen stellt. Sie haben der Eidgenossenschaft Ihre besten Kräfte zur Verfügung gehalten, und das sichert Ihnen über die reichlich unerfreuliche Tageskritik hinaus den Dank und die Dankbarkeit des Schweizervolkes. Jedes Lebenswerk findet eine letzte Rechtfertigung in der persönlichen Gewissheit: sämtlich standig strabenden Bemühnungen. Das ist es, was fortwirkt, und darum zu wissen, wiegt dieses Widerwärtige auf, und es darf doch Schaffendem mehr als bloßes Nachstreben an Denkschriften, an ein blühender Kriegsschiffen, an sich nach anderswo gehobener Nebensächlichkeit, gutschreiben. Es gehörte der Bundesrat, über den man sich die meisten Witze erzahlte. Und — das ist bestimmt kein schlechtes Zeichen.

bestimmen, wie weit geht weiter, und die Soldaten marschieren nach der Trauerfeier unter trübsinnigen Klängen ihrer ungewissen Schicksale entgegen. Die Aufmerksamkeit wendet sich somit den kommenden Männern zu. Es ist weniger die hergebrachte Neugierde, welche nun aufzurufen beginnt, als die Sehnsucht für die gesellschaftliche Tragweite dieser Wahlen. Die Bedeutamkeit der Demission liegt geradezu in der Problematik der Nachfolge, und erst wenn man Persönlichkeit und Form der künftigen Bundesrepublik kennt, wird es offenbar, daß die Rückkehr der Bürgengesellschaft Glück oder Unglück bringt.

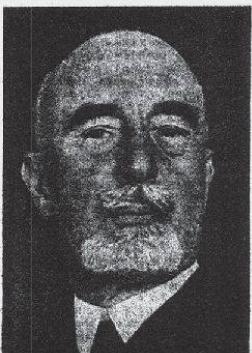
Daß das Ereignis einer Doppelvakanz überrascht, ist an sich nicht verwunderlich. Dies erklärt sich einmal aus den besonderen Umständen und auch aus der überlieferten Demissionseinselheit. Das Volk gewöhnt sich trotz mancher Für und Wider genauso an seine Regierung wie die meisten Bundesräte an ihre Sitze. Ausnahmen vorbehalten, gilt selbst für die Amtsniederlegung von Bundesräten gewöhnlich die Altersgrenze. Kommt es dann, wie dem Herrn Minger, anders, da staunt der Laie und der Fachmann, wundert sich im

Weniger begrifflich ist die Unbekanntheit der eingeräumten eingewanderten politischen Kreise, rechtzeitig und vorsichtig die Nachfolger zu finden. Es handelt sich dabei sowohl um den altenbekannten Mangel an konstruktiver Voraussicht, als auch um die Frage des Nachwuchses in der altendeutschdemokratischen Demokratie, eine Angelegenheit, die man energisch an die Hand nehmen sollte. Bezeichnend und bemerkenswert ist bei jeder Vokatio das Rüttelnsetzen unter Tisch. Dies ist ein Bundesrat und die Abhängigkeit des sozialen Wahlheims von einer mit dem unerreichbaren Erweiterungswillen der Situation entstammenden Gewalt. Sollte etwa er in unseren Landeswahlen die Spitze gewesen, bewußt eine Elite aufzusichtete. Die Eigentum des politischen Lebens und Empfindens läßt das nur seitens und in bedingter Weise zu. Die Kleinheit der Verhältnisse sowie der relativ ruhige Schicksalsgang erlaubten und bewirkten den Verzicht auf das Außergewöhnliche. Und dennoch halten wir den *Nimbus* der Altbürokratie nicht gerade für einen Vitalitätsbeweis des politischen Organismus. Wenn ein Politiker, der noch vor kurzem als Ministerpräsident auftrat, den Bundesrat, dessen Rücktritt er gefordert hatte, nunmehr, im Amt zu bleiben, wo liegt

#### MÄNNER, VON DENEN MAN SPRICHT:



#### *Camille Castellouzi*



Dr. J. F. Meyer

# Schweizerische Bewährung

Die einen Monat vor Abschluß des zweiten Kriegsjahrs vom Schweizerkrieg abzulegende Bewährungsprobe auf die Festigkeit seines Subsistenzfähigkeitswillens wird am bevorstehenden Wochenende mit dem Stimmzettel ausgefochten, wenn es geht, in ein sehr beschleunigtes Rahmen vorgesehenes Obligatorium des militärischen Vorunterrichts für die Jungmannschaft von sechzehn bis zwanzigjähriger Lebensdauer als Gesetz in unserem Lande einführen. Der Abstimmung, die keineswegs nötig gewesen ist, sondern von nicht einzurichtigungswollenden Leuten von Zauf gerufen wurde, darf innewollentlich einige Bedeutung beigemessen werden, denn ihr Resultat wird ein Symptom der Reife oder Unreife des stimmfähigen Volkes sein, das an der Urne des Deutschen Seins unbewußt seine Unabhängigkeitswillens erbringen wird und darüber hinaus demonstrieren, daß es sein Wehrwesen je und zu unterstehen, wenn notwendige Verbesserungen erforderlich sind. Die Vorlage ist keinewaars ein Produkt der neuen Zahl von Stimmen, die prinzipiell «gegangen» sind, in der Würdigung des Abstimmungsergebnisses nicht blühen dürfen, indem man dies als patriotischen Mangel des Schweizervolkes ansiegt. Gewiß werden die Neugänger nemantlich außen politisch keinen erhabenden Eindruck hinterlassen. Ihre Bedeutung im Gesamtmaltheim der Eidgenossenschaft ist aber unabmeßlich. Die Schweiz steht trotz ihrer herrenlichen Fahne, die sich sehr geschlossen um das Banner mit dem weißen Kreuz im roten Feld, bewußt ihrer stolzen, Jahrhundertealten Geschichte, wachsam und bereit jetzt und in Zukunft. In diesem Sinn erfüllt sie ihre historische Pflicht, mit Leidenschaft ihrer Wehr und ihre Waffen auch dann, wenn kein Krieg auf der Welt mehr willigt. In diesem Sinne muß die Volksschaffung vom I. Dezember verstanden sein. Sie soll unserer Jugend die richtige Erziehung bringen, die Erziehung zur Härte, zum wahren Soldatenhum.

Walters-Ahrens

- Die Borkaffäre von Geuf
- Überregionaler Fingerringproduktion?
- Alle österreichische Börse wieder geöffnet
- Der neue Präsident des (Pfeil)vereins
- Der Fall Cagliostro
- Testostsch (transalpischer Handelsverkehr)
- Die Milchwirtschaft im Südbundesland
- Die Zukunft der ungarischen Agrarwirtschaft
- Gläserne zur Woche
- Warenabsatz-Qberschütt
- Ein Appell der Österreichischen Nationalbank
- Der neue Präsident der Börse
- Nordische-Schweizerische Wasserverschäfte
- Italienische Weinherrschungsreiche
- Ussag-Fremdenverkehr im Sommer 1940
- Die Pfeilruhe
- Engagierte Wirtschaftswissenschaftler

#### Emission einer

## Anleihe des Bundes

#### **125 Millionen zur Konsolidierung der Staatsschuld**

Entgegen der ursprünglichen Absicht, hat sich der Bundesrat am Ende noch entschieden, vor Jahresende die Anleihe aufzurufen, obwohl die finanziellen Zahlungsmittel dieses nicht mehr benötigt werden hätten. Es handelt sich um einen Schein nach um eine vorbereitete Aktion, die deshalb gerechtfertigt erscheint, weil zurzeit eine ausgesprochene Geldmarktkrisisfugigkeit in der Schweiz vorherrscht, die man nicht ungenutzt verstreichen lassen wollte. Auch mag eine gewisse Sättigung am Obligationenmarkt beim Entschluss zur Aufleihe von 125 Mill. Fr. ist, wohl mit Rücksicht auf das Wehrpflichtig vorsorglich festgesetzt worden.

Die Anleihe, die von heute an zur Zeichnung auffliegt, wird mit einem Zinsfuß von  $\frac{3}{4}$  Prozent versehen und hat eine Laufzeit von zehn Jahren mit dem Recht vorzeitiger Kündigung nach acht Jahren. Sie wird zu 100 Prozent (inkl. Effektstempel) aufgelegt. Bei einer Erhöhung des Anleihebetrags...

hebungslosen einer Überzeichnung jedoch nicht wahrgenommen wird nicht gedacht. Die Emission wirkt im Strome einer Bindung von Kapitalien und dürfte die Vorläufer einer vorwiegend stärkeren Anleihefähigkeit in kommenden Jahren sein. Die Konditionen können unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Marktbedingungen als sehr günstig angesehen werden. Der erzielbare Zuschlag auf den zehnjährigen Laufzeitrisikoabschlag ist allerdings aufgrund der Schwankungen, unter diesen Umständen der Erfolg gesichert sein. Um Gründe für die neue Anleihe ergeben sich aus der Praxis des Bundes, die Reskriptionen der Nationalbank in feste Anleihen umzuwandeln, sobald eine beträchtliche Anzahl an Reskriptiven, bestehend aus Beziehungen in Rekriminationen von 80 Millionen Fr. pro Fall ist. Die Anleihe dient also der Hinterlegung der Sicherstellung der Staatsreserven und der Sicherstellung der Tresorerie des Bundes.

Die Erziehung ist keineswegs ein Produkt der Zeitgeist oder gar eine Folge des kriegerischen Weltgeschehens der unmittelbaren Generation, sondern ein Glied — und nicht das leisste — in der langen Reihe der Aufzügungsbeweisungen der Schweiz, die seit fünf Jahren mit der Zeit durchaus entsprechender Vorausseht eingesetzt haben. Schon längst wäre es am Platze gewesen, der noch nicht dienstpflichtigen Jugend von seiten der Armen in deren Interesse eine größere Aufmerksamkeit zugeschenkt zu lassen. Wenn dies erst jetzt möglich ist, so tragen daran gewisse, im Versteckten arbeitende „Erzieher“ maßgebliche Schuld. Ihnen wird man künftig schärfster auf die Finger sehen müssen, denn gegen nicht an, daß Leute, die vom Staat leben, diesen berufsmäßig sabotieren. Da bei uns die notorische Neimager so unangenehm sind wie das Ukrainat im Garten, wird

**Abbildung 2.** Auch zwei Monate nach seinem Bekanntwerden ist der Skandal prominent auf der Titelseite der SHZ präsent (N. 78, 28. 11. 1940). Aussergewöhnlich ist ebenfalls, dass das in der Regel stark textlastige Wirtschaftsblatt Personen im Bild zeigt.

det worden war, ihre Arbeit unverzüglich aufnehme.<sup>52</sup> Auch Grimm, teilte er ausgehend von einem mit ihm geführten Gespräch Castiglioni Anfang 1940 mit, unterstützte das Projekt.<sup>53</sup> Kontaktiert wurde ebenfalls der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Johannes Baumann, den Meyer in einem persönlichen Schreiben bat, die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Castiglioni zu befürworten.<sup>54</sup> Auch wenn der Financier es vorzog, im Hintergrund zu bleiben, so verfolgte er die Taktik, selbst vor Ort präsent zu sein, sein Beziehungsnetz gezielt zu nutzen und die Bundesverwaltung genauestens ebenfalls von innen her zu kennen, um so die Entwicklung der Dinge aus der Nähe zu verfolgen und voranzutreiben.<sup>55</sup>

Mitte März 1940 kam die Expertenkommission zum Schluss, dass dem von Meyer eingereichten Gesuch keine Folge zu leisten sei.<sup>56</sup> Meyer liess sich dadurch nicht beirren. Er wandte sich erneut an den Vorsteher des EVD und wies in seinem Schreiben darauf hin, dass die rasche Ausführung des Vorhabens im Landesinteresse liege. Zudem veranlasste er, dass die Kommission erneut zusammentrat, und nahm von sich aus persönlich an ihren Beratungen teil.<sup>57</sup> Um seinem Auftritt zusätzlich

52 ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro, Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 25. 11. 1939. Mandat, Zusammensetzung und Tätigkeit dieser Kommission liessen sich ausgehend von den hier konsultierten Akten nicht rekonstruieren. Sie wird weder in der Fachliteratur (vgl. Hochuli, *op. cit.*), in den regulären Geschäftsberichten des Bundesrats noch in den vom Bundesrat nach dem Zweiten Weltkrieg publizierten Rechenschaftsberichten zur kriegswirtschaftlichen Organisation erwähnt.

53 Ibid. Scheiben von Castiglioni an Tamaro, 30. 1. 1940. Der Kommission lagen offenbar mehrere Gesuche für Ölimporte zur Benzinherstellung im Inland vor, die sie zuhanden des EVD zu beurteilen hatte. Grimm soll gemäss Castiglioni bereit gewesen sein, Meyer Einblick in Unterlagen zu gewähren, die der von ihm präsidierten Kommission von anderen ausländischen Anbietern unterbreitet wurden, was er mit den Worten kommentierte: «Allora la partita sarebbe vinta.» Ibid., Schreiben von Castiglioni an Tamaro vom 5. 2. 1940. Der Wahrheitsgehalt solcher Angaben müsste anhand weiterer Quellen überprüft werden. Eine mögliche Erklärung für das hier durchschimmernde wohlwollende Verhalten Grimms gegenüber der IPSA mögen sein «virulenter Antiamerikanismus» und seine kritische Einstellung gegenüber dem «Weltkapitalismus» bieten. Vgl. Christiane Uhlig, Petra Barthelmess, Mario König, Peter Pfaffenroth, Bettina Zeugin, *Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter Operationen 1939–1952*, Zürich 2001, S. 431f. (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 9).

54 Sta ZH, BG ZH Abt. 5, Meyer gegen Schumacher, S. 83.

55 So war Castiglioni dank Meyer genauestens darüber informiert, dass Bundesrat Obrecht angeblich sein Projekt befürwortete und dass es innerhalb der Handelsabteilung selbst auf Ablehnung stiess. Vgl. ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro. Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 30. 1. 1940.

56 Grund dafür dürften primär kompensatorische Überlegungen mit dem Ziel der Förderung des Exports gewesen sein. Öl war als Kompensationsgut weniger geeignet als Benzin, da die Lieferstaaten primär an der Ausfuhr von Fertigprodukten interessiert waren.

57 Sta ZH, BG ZH Abt. 5, Meyer gegen Schumacher, S. 113ff.

politisch Nachdruck zu verleihen, liess er sich dabei von einem seiner prominentesten und einflussreichsten Parteikollegen, Nationalrat Henry Vallotton, begleiten.<sup>58</sup>

Ende Mai 1940 befasste sich der Gesamtbundesrat mit dem Geschäft. Er hiess das Gesuch grundsätzlich gut und stellte der IPSA ein Ölkontingent von jährlich 75 000 Tonnen in Aussicht, sofern sie bereit sei, eine gewisse Anzahl von Bedingungen zu akzeptieren wie unter anderem das Recht der Handelsabteilung zum Erlass von Vorgaben bezüglich der Herkunft des Öls und die Weisungsbefugnis des Generalstabs für die Wahl des Standorts.<sup>59</sup> Meyer stimmte namens der IPSA umgehend zu und blieb weiterhin am Ball. So schrieb er dem neuen Vorsteher des EVD, Bundesrat Walther Stampfli, einen als «persönlich und vertraulich» klassifizierten Brief, der, wie er festhielt «naturgemäß nicht ins Aktendossier kommen darf». Darin beschwerte er sich über die ablehnende Haltung zweier Beamten der Handelsabteilung gegenüber der IPSA und sprach sich für ihre Versetzung aus, da er nicht wieder in die Lage kommen wolle, «den Chef des Volkswirtschaftsdepartements oder gar den Bundesrat ... als Schiedsrichter anrufen zu müssen».<sup>60</sup>

## Attacken und Repliken

Nach dem Entscheid des Bundesrates traten schon bald neue Schwierigkeiten auf. Grund dafür war, dass es zwischen Castiglioni und Bianchi zum Zerwürfnis kam. Bianchi war zu eigenwillig, als dass er bereit gewesen wäre, Castiglioni als Strippenzieher im Hintergrund zu akzeptieren. Der Financier versuchte denn auch, den IPSA-Vizepräsidenten auszubooten. Er suchte das Gespräch mit Bianchis Anwalt, dessen Vertrauen er gewann, und der ihm schliesslich das Gerücht bestätigte, dass sein Mandant bei der Vermittlung von 20-mm-Flab-Kanonen an die italienischen Behörden einen Verkaufspreis ausgehandelt hatte, der weit über den Erwartungen seines Auftraggebers Bührle lag. Zudem hatte er

58 Ibid. S. 116.

59 BAR, E 7800, 1000/1961, Bd. 79. Einfuhr von Rohöl. Angelegenheit der IPSA A.-G. für Petroleum-Industrie, Rotkreuz. Notiz für den Herrn Departementsvorsteher, Bern, 14. 2. 1946.

60 Ibid. Schreiben von L. F. Meyer an Bundesrat W. Stampfli, 26. August 1940. Dass der Brief dennoch Eingang in die Akten des EVD fand, zeigt, dass Meyer seinen Einfluss auf Stampfli überschätzte. Ein ähnliches Schreiben hatte Meyer zuvor an Oberst Renggli, der die Sitzung der Expertenkommission von Ende Mai 1940 leitete, geschickt. Vgl. Archiv BGer, Meyer gegen Schumacher, S. 29f.

sich mit satten Provisionen persönlich bereichert.<sup>61</sup> Castiglioni leitete die Informationen brühwarm an Tamaro weiter,<sup>62</sup> wobei Bianchi offensichtlich mitbekam, dass etwas gegen ihn im Gange war, und zum Gegen-schlag ausholte.<sup>63</sup> Dem Chefredaktor der «Schweizerischen Handelszeitung» (SHZ), zu dem er enge Kontakte unterhielt, spielte er detaillierte Angaben zur Rolle Castiglionis bei der IPSA und seinen Beziehungen mit Meyer zu.<sup>64</sup> Das Blatt nutzte wie erwartet die Gelegenheit zum *Scoop* und produzierte eine sich über mehrere Ausgaben erstreckende reisserisch aufbereitete *Story*.<sup>65</sup> Was bis anhin nicht bekannt war, wurde nun schlagartig publik und warf entsprechend hohe Wellen: Zahlreiche weitere Zeitungen griffen die Geschichte ihrerseits auf, stiesen mit eigenen Recherchen nach und äusserten sich in ihren Kommentaren mit Entrüstung und Empörung.<sup>66</sup> Mit besonders ausführlichen Artikeln und hämisch-bissigen Bemerkungen trat dabei «Die Tat», die Zeitung Gottlieb Duttweilers, in Erscheinung.<sup>67</sup>

Hauptzielscheibe der Attacken war zunächst die «Inflationshyäne»<sup>68</sup> Camillo Castiglioni. Seine Anwesenheit in der Schweiz sei eine Bedrohung für die Volkswirtschaft des Landes, wie die SHZ festhielt. Auch Meyer wurde heftig kritisiert: Man kreidete ihm an, dass er sich herbei-

61 ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro. Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 4.(?) 8. 1940. Für weiterführende Angaben zu diesem Geschäft vgl. Peter Hug, *Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterial zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 2002, S. 658 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg Bd. 11).

62 Ibid. Das Gespräch fand spätabends statt. Der Brief trägt beim Datum unterstrichen den Vermerk «ore due!» Der von Bianchi ausgehandelte Deal war für ihn als Präsidenten der schweizerisch-italienischen Handelskammer und als bekennenden Faschisten speziell unmittelbar nach dem Kriegseintritt Italiens nicht vertretbar. Bianchi wurde denn auch von Tamaro gezwungen, das Präsidium der Handelskammer abzugeben. Ibid., Schreiben von Tamaro an Bianchi, 1. 11. 1940.

63 Bianchi ging offensichtlich seinerseits dazu über, Castiglioni anzuschwärzen, so dass ihn letzterer gegenüber Tamaro als «bugiardo denigratore, pazzo furioso, pericolo pubblico no 1» und «sciarlatano» bezeichnete. Ibid., Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 11. 9. 1940.

64 Konkrete Belege dafür liegen keine vor. Die Ausführungen Castiglions, dass Bianchi «la più grande, anzi decisiva influenza sul redattore della Handelszeitung» gehabt habe, sind indessen in sich schlüssig und vom Kontext her begründet. Tamaro führte seinerseits aus, dass sich Bianchi damit gebrüstet habe, Protektor der SHZ zu sein, und dass er in der SHZ drucken lassen könne, was er wolle. ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro. Schreiben von Castiglioni an Tamaro, 18. 10. 1940 sowie Schreiben von Tamaro an Bianchi, 1. 11. 1940.

65 SHZ N. 37, 38, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 12. September bis 28. November 1940.

66 Eine Zusammenstellung der wichtigsten Artikel findet sich im Wirtschaftsarchiv Basel (Universitätsbibliothek Basel, Bestand L. F. Meyer).

67 Auf eine hohe Beachtung mit teilweise systemkritischen Bemerkungen stiess der Skandal auch bei der Zeitung *Der Jungbauer*, dem Organ «Nationalen Kampfgemeinschaft der Jungbauern» (Bauernheimatbewegung).

68 *Der Jungbauer*. Zitiert nach: *Die Tat*, N. 83, 7. 4. 1943.

gelassen habe, die «landesschädliche Tätigkeit» Castiglionis zu unterstützen und zu seinen Gunsten direkt beim Bundesrat zu intervenieren.<sup>69</sup> Meyer kam schliesslich nicht darum herum, Stellung zu beziehen, was er am radikal-demokratischen Parteitag in Neuenburg vom 19. Oktober 1940 tat. In der von ihm veröffentlichten Erklärung betonte er zunächst, dass die Gründung einer Raffinerie zur Herstellung von Benzin im Inland im Landesinteresse liege. Castiglioni stellte er als «Vertreter» des italienischen Unternehmens dar, das die Pläne für die IPSA lieferte. Grund für seine Anwesenheit in der Schweiz seien die Verhandlungen gewesen, die man mit ihm in dieser Funktion geführt habe. Zudem brachte er zu seinen Gunsten vor, dass sich die über ihn «bei massgebenden italienischen Instanzen» eingeholten Referenzen – er hatte sie sich eilends bei Tamaro beschafft – als «vorzüglich» erwiesen hätten,<sup>70</sup> wobei er die Tätigkeiten des Financiers in Österreich nur oberflächlich kurz erwähnte und die negativen Folgen, die ihnen gemeinhin zugeschrieben wurden, stark relativierte. Schliesslich griff er frontal Gottlieb Duttweiler an, der kurz zuvor wegen seiner harschen Kritik an Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz aus der Vollmachtenkommission des Nationalrats ausgeschlossen worden war: Weil er zu «den ersten gehörte», führte Meyer aus, die auf diesen Ausschluss hinwirkten, wolle sich Duttweiler nun an ihm rächen, doch verleumden lasse er sich nicht, was er mit den Worten unterstrich: «Die Anwürfe meiner Feinde lassen mich kalt. Ich bau auf das Vertrauen meiner Freunde.»<sup>71</sup>

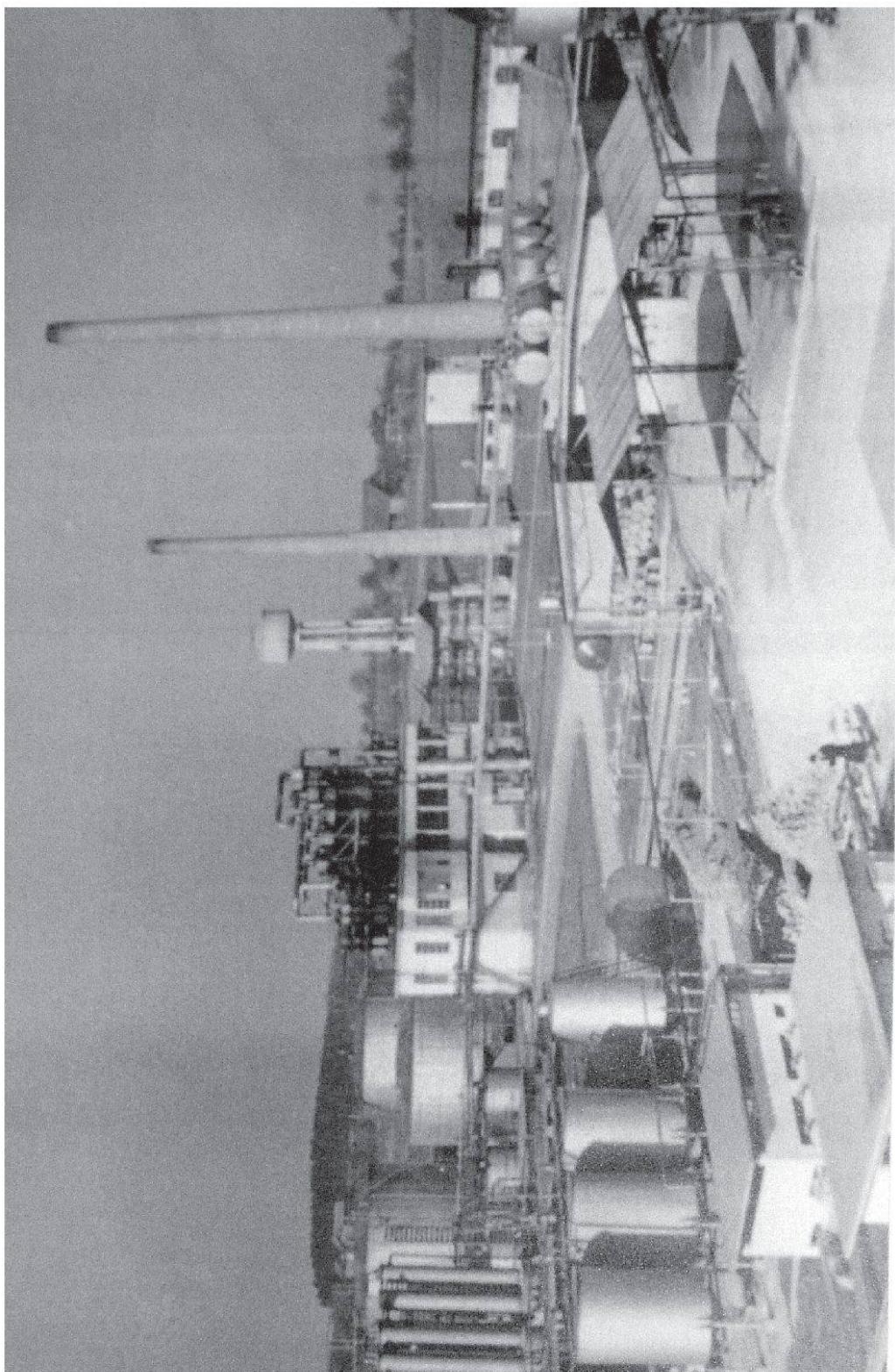
Meyers unvollständige und einseitige Stellungnahme ging schönfärberisch über die erhobenen Vorwürfe hinweg. Sie liess jegliches Unrechtsbewusstsein vermissen und qualifizierte die mediale Empörung als Vergeltungsaktion eines politischen Gegners ab, womit sie rasch das Gegenteil des Bezweckten bewirkte. Die abgegebene Erklärung wurde «als Muster von Unverschämtheit und Verdrehung» tituliert und stachelte das Interesse der Presse weiter an.<sup>72</sup> In der «Weltwoche» wurde dabei auch auf Vorkommnisse hingewiesen, die Meyers frühere Tätigkeit als Präsident des Verwaltungsrates zweier Banken, die Konkurs gegangen waren, in wenig vorteilhaftem Licht erscheinen liessen. Meyer reichte in der Folge, wie eingangs erwähnt, Klage gegen die Zeitung ein.

69 SHZ N. 37. 12. September 1940.

70 Tamaro wurde die Ausstellung dieser Referenzen später zum Verhängnis. Die Unterstützung des «Juden» Castiglioni war 1943 Anlass für seinen Ausschluss aus der faschistischen Partei. Vgl. ETHZ, AfZ, Nachlass Tamaro. Mit *Riservato* betiteltes Schreiben Tamaros vom 14. 7. 1943.

71 *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) N. 1527, 21. 10. 1940 («Eine Erklärung»).

72 Sta ZH, BG ZH Abt 5., Meyer gegen Schumacher, S. 6. Das Zitat stammt aus der *Weltwoche* vom 1. 11. 1940.



**Abbildung 3.** Die IPSA in Rotkreuz. Das nicht datierte Bild dürfte gegen Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden sein. Auffallend ist der Kontrast zwischen der das Bild dominierenden Industrieanlage im Vordergrund und dem durch den Kamin halb abgedeckten Haus traditioneller Bauart im Hintergrund (Foto R. Hediger).

Kurz danach liess er sich gemäss einer Mitteilung der Geschäftsleitung seiner Partei auf eigenen Wunsch «bis auf weiteres» von der Führung der Fraktionsgeschäfte entbinden.<sup>73</sup> Mitte Juni 1941 legte er sein Mandat als Nationalrat nieder.<sup>74</sup> Ausschlaggebend dafür dürfte gewesen sein, dass er den Rückhalt in der eigenen Partei verloren hatte und ihr zur Belastung wurde.<sup>75</sup>

## Verdikte und Diskurse

Die folgenden Bemerkungen beschränken sich auf eine kurze Darstellung der Urteilsbegründungen des Zürcher Bezirksgerichts und des Bundesgerichts<sup>76</sup> sowie auf eine Auswahl ihrer Kommentierung durch die Presse. Von einer Auswertung der Bestandesaufnahme, der Befragungen, der Klageschriften und der Repliken muss aus dem bereits erwähnten Grund des Quellenzugangs abgesehen werden. Auf eine Analyse der Rechtssprechung nach juristischen Gesichtspunkten wurde ebenfalls verzichtet. Dafür wären vertiefte Abklärungen nötig, die hier nicht geleistet werden konnten.

In seinem Urteil vom 11. Februar 1943 kam das Bezirksgericht zum Schluss, dass sich die gegen Meyer gerichtete Kritik an die Grundsätze der Pressefreiheit gehalten habe und nicht widerrechtlich gewesen sei: Die vom Gericht durchgeführten umfangreichen Abklärungen hätten zum Befund geführt, dass sich die erhobenen Beschuldigungen als wahr erwiesen hätten und somit nicht als unnötigerweise verletzend zu bezeichnen seien.<sup>77</sup> Zu Castiglioni führte das Urteil aus, dass seine Anwesenheit in der Schweiz «eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses» gewesen sei. Es sei daher auch in den Aufgabenkreis der Presse

73 Ibid., S. 13f. Die Mitteilung datiert vom 22. 11. 1940.

74 Ibid., S. 16. Die Bekanntgabe des Rücktritts erfolgte am 13. 6. 1941. Vgl. auch *Weltwoche* N. 397, 20. 6. 1941 («Zum Rücktritt Dr. L. F. Meyers»). Ein abrupter Rückzug aus der Bundespolitik in Form der Niederlegung des Parlamentariermandats noch vor dessen regulärem Ablauf wie im vorliegenden Falle ist für Schweizer Verhältnisse außergewöhnlich.

75 Vgl. *NZZ* N. 1591, 2. November 1940. In einem Artikel mit dem Titel «Unerfreuliche Dinge» bedauerte es das Blatt ausdrücklich, «dass der Name des freisinnigen Fraktionschefs mit demjenigen eines Herrn Camillo Castiglioni überhaupt je verknüpft werden konnte». *Der Bund* (14. 6. 1941) sprach von negativen Auswirkungen für den Freisinn auch auf kantonaler Ebene (Regierungsratswahlen im Kanton Basel-Stadt). Zudem hatte der freisinnige Bundespräsident Ernst Wetter Anfang Juni 1941 bemerkt, dass Meyer die Leitung der Fraktion «längst hätte abgeben sollen» und nicht auf den Ausgang seines Prozesses warten könne. Vgl. Markus Feldmann, *Tagebuch 1923–1958*, Bd. XIII/2, Basel 2001, 2002, S. 500.

76 Auf eine Darstellung des Urteils des Zürcher Obergerichts wurde verzichtet.

77 Sta ZH, BG ZH Abt. 5, Meyer gegen Schumacher, S. 156ff.

gefallen, auf die Gefahren zu verweisen, die seine Präsenz «für die schweizerische Volkswirtschaft allfällig mit sich bringen könne». Sein Name habe «im Zusammenhang ... mit dem Ruin der österreichischen Währung gestanden», womit seine «volkswirtschaftlich verheerende Tätigkeit» erwiesen und seine Bezeichnung als «Grosssschieber» gerechtfertigt gewesen sei.<sup>78</sup>

Zu Meyer hielt das Bezirksgericht fest, dass sein Verhalten «eines Nationalrates und führenden Politikers unwürdig» gewesen sei.<sup>79</sup> Der Kläger habe unter dem Deckmantel schweizerischer Aufmachung der IPSA ausländische Interessen gefördert und mehrfach Versuche unzulässiger Geltendmachung seines Einflusses bei den Bundesbehörden unternommen, wofür kein anderes Motiv ersichtlich sei als sein finanzielles Interesse. Zudem habe er in seiner am radikal-demokratischen Parteitag veröffentlichten Erklärung Castiglioni «als Vertreter» der Gebrüder Miani ausgegeben.<sup>80</sup> Damit sei, wie das Bundesgericht ausführte, bewusst die Tatsache verschleiert worden, dass Castiglioni der «Initiant» des Projektes gewesen sei. Meyer habe dadurch die Abgeordneten einer schweizerischen Partei und die gesamte Öffentlichkeit irregeführt. Die Bezeichnung seiner Handlungsweise als «Skandal» sei deshalb nicht als widerrechtlich einzustufen.<sup>81</sup>

Bezüglich des an Meyer gerichteten Vorwurfs der «parlamentarischen Geschäftemacherei» und der Betätigung als «Protektor» Castiglionis führte das Bundesgericht aus, dass dieser Tatbestand schon dann erfüllt sei, wenn ein Parlamentarier zu erreichen suche, «dass mit Rücksicht auf seine Person und seine amtliche Stellung ein behördlicher Entscheid zu Gunsten der von ihm vertretenen ... Interessen» gefällt werde.<sup>82</sup> Zudem hob es hervor, dass Meyers Vorgehen durch den Hinweis, die Gründung der IPSA habe im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft gelegen, nicht gerechtfertigt werden könne. Das Unternehmen sei auf privater Basis zum Zweck der Erzielung von Gewinn gegründet worden. Deshalb sei Meyer als Präsident des Verwaltungsrates und als Aktionär auch nicht dazu «berufen gewesen, ... gleichzeitig noch als sachlicher Beurteiler» des volkswirtschaftlichen Nutzens der IPSA aufzutreten.<sup>83</sup> Dass der Kläger beruflich und materiell geschädigt worden sei, wurde von den Richtern anerkannt. Der Nachweis, dass ein

78 Ibid., S. 74.

79 Ibid., S. 101.

80 Ibid., S. 119f.

81 Archiv BGer, Meyer gegen Schumacher, S. 25f.

82 Ibid., S. 30.

83 Ibid., S. 32.

ursächlicher Zusammenhang mit der Berichterstattung in der «Weltwoche» bestehe, liess sich jedoch nicht erbringen, da Meyer schon zuvor in zahlreichen anderen Pressebeiträgen angegriffen worden war, womit die Klage einstimmig abgewiesen wurde.<sup>84</sup>

Bei der Berichterstattung durch die Presse lassen sich zwei Hauptstossrichtungen erkennen. So versuchte die NZZ, den Vorfall als individuelles Fehlverhalten darzustellen, indem sie konsequent vom «Fall L. F. Meyer» sprach und betonte, dass Meyers «persönliches Versagen» nicht zuletzt von radikal-demokratischer Seite «scharf verurteilt worden» sei.<sup>85</sup> Auch warnte das Blatt vor dem «Denkfehler, ... Rückschlüsse auf die Partei» zu ziehen: Es handle sich um einen «bedauerlichen Einzel- und Ausnahmefall», der nun durch das Gericht abgeklärt und demzufolge zu «klassieren» sei.<sup>86</sup> Die «Tat» hingegen, die in mehren Artikeln ausführlich über das Urteil berichtete, sah im Verdikt der Richter «ein Symptom für eine degenerierte Demokratie der Systemparteien, wie sie von den Anhängern einer autoritären Regierungsweise mit Wollust und oft leider auch mit einer gewissen Berechtigung geschildert» werde<sup>87</sup>. Das Blatt rief dazu auf, solche Erscheinungen «herhaft» zu bekämpfen, und appellierte an den Bürger, «mit dem Stimmzettel als erster zu handeln».<sup>88</sup> Eher moderat fiel die Kommentierung durch die führende Zeitung der Linken aus. Anzunehmen ist, dass dies mit Rücksicht auf die Stellung Robert Grimms geschah, wobei konkrete Beweise dafür fehlen.<sup>89</sup>

## Epilog

Angaben zur IPSA selbst liegen nur sehr spärlich vor. Faktum ist, dass die Fabrikanlagen errichtet wurden. Standort war Rotkreuz. Die Tätigkeit beschränkte sich jedoch vorerst auf die Verarbeitung von Kaffee-

84 Ibid., S. 37.

85 NZZ N. 899, 27. 5. 1944.

86 NZZ N. 494, 26. 3. 1943.

87 Die Tat N. 83, 7. 4. 1943.

88 Die Tat N. 83, 7. 4. 1943 (vgl. auch N. 68, 20./21. 3. 1943, N. 69, 22. 3. 1943).

89 So begnügte sich *Vorwärts*, das offizielle Organ der Sozialdemokratischen Partei, mit einem einzigen Artikel (N. 78, 2. 4. 1943, «Politik und Geschäft»). Polemische Untertöne wie in den Beiträgen der *Tat* fehlten. 1940 unternommene Versuche der *Tat*, Grimm «mit der Affäre Meyer/Castiglioni in Zusammenhang zu bringen», hatte die *Berner Tagwacht* mit dem Abdruck einer Zuschrift Grimms gekontert, der ausführte, dass in den Sitzungen der von ihm präsidierten Expertenkommission «von Castiglioni nie die Rede war». Die Zeitung doppelte mit dem Hinweis nach, dass Duttweiler mit seinem «Grimm-Komplex» einem leid tue (*Berner Tagwacht* N. 268, 14. 10. 1940, «Eine Frage und eine Antwort»). Zum gespannten Verhältnis zwischen Duttweiler und Grimm vgl. Adolf McCarthy, *op. cit.*, 286f.

satz. Ausschlaggebend dafür war, dass die IPSA während der Zeit des 2. Weltkriegs nie imstande war, Öl in die Schweiz zu importieren.<sup>90</sup> Erstaunlich ist aus heutiger Sicht, dass diese Grundvoraussetzung in den Auflagen des Bundesrats von 1940, mit welchen er der IPSA ein Ölkontingent in Aussicht stellte, mit keinem Wort erwähnt wurde. Anzunehmen ist, dass man dem faschistischen Italien generell Vertrauen schenkte und somit die Ölbeschaffungsfähigkeit des Unternehmens als etwas Selbstverständliches betrachtete.

Castiglioni blieb vorerst in der Schweiz. Er bewohnte ein Haus im tessinischen Soregno, das sich unmittelbar neben einer Meyer gehörenden Villa befand,<sup>91</sup> und hatte versucht, eine Ausweisung krankheitshalber zu verhindern.<sup>92</sup> Einer Abschiebung durch die Polizei kam er schliesslich zuvor, indem er im Mai 1943 nach Varese übersiedelte.<sup>93</sup> Nach dem Krieg war er erneut als international aktiver Finanzberater tätig: So vermittelte er bei amerikanischen Banken einen Kredit von 40 Millionen Dollar für Jugoslawien und führte zu diesem Zweck Verhandlungen mit Tito.<sup>94</sup> Die Habsburgermonarchie, in welcher wie der Financier auch der Marschall gross geworden war, wirkte weiter nach: Die beiden Herren sollen sich auf Deutsch miteinander unterhalten haben, wie es in der Presse hiess.<sup>95</sup>

Meyer praktizierte nach seinem Rücktritt aus dem Parlament weiterhin als Anwalt. Er präsidierte den Verwaltungsrat der Luzerner Brauerei zum Eichhof und gehörte weiteren Aufsichts- und Verwaltungsräten von «rund drei Dutzend» in- und ausländischen Gesellschaften an. Als

90 BAR, E 7800, 1000/1961, Bd. 79. Einfuhr von Rohöl. Angelegenheit der IPSA A.-G. für Petroleum-Industrie, Rotkreuz. Notiz für den Herrn Departementsvorsteher, Bern, 14. 2. 1946, sowie NZZ N. 1069, 16. 7. 1945. Der Artikel bemerkt, dass sich das Unternehmen 1944 «im Sinne eines nationalen Unternehmens» entwickelt habe und dass die ausländische Kapitalbeteiligung ausgeschaltet worden sei. In der Folge war das Unternehmen offensichtlich als Ölraffinerie aktiv. 1961 wurden die Anlagen nach Ägypten verkauft und abgebrochen. Vgl. Richard Hediger, *Risch. Geschichte der Gemeinde*. Rotkreuz, 1987, S. 60f. Der Autor dankt Herrn Hediger für seine wertvollen Hinweise und für die Zurverfügungstellung des von ihm fotografierten Bilds der IPSA (vgl. Abbildung 2).

91 *National-Zeitung* N. 263, 10. 6. 1943.

92 Der Kanton Tessin hatte Castiglioni Aufenthalt bis 21. 4. 1941 bewilligt. Die Eidg. Fremdenpolizei stimmte unter der Bedingung zu, dass Castiglioni die Schweiz per 1. 7. 1941 zu verlassen hatte. Castiglioni rekurrierte. Seinem Rekurs wurde aufschiebende Wirkung erteilt. Aufgrund des Urteils des Zürcher Bezirksgerichts kam das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dann zum Schluss, dass Castiglioni als unerwünschter Ausländer zu betrachten sei. Es wies seinen Rekurs ab und setzte ihm eine Frist zur Ausreise bis 31. 5. 1941. Vgl. NZZ N. 611, 14. 4. 1943 («Der Fall Castiglioni»).

93 *National-Zeitung* N. 263, 10. 6. 1943.

94 *Dizionario biografico degli Italiani*, 22, Roma 1979, S. 137.

95 *Der Spiegel* 32/1949, 4. 8. 1949 («C. C. baut Brücken»).

er 1959 im Alter von 87 Jahren starb, widmete ihm die NZZ einen ausführlichen Nachruf. Dabei wurde kurz auch der «Fall L. F. Meyer» gestreift, der «einen Schatten auf der öffentlichen Tätigkeit eines begabten Politikers hinterliess», wie es das Blatt umschrieb. Es erwähnte sodann die auf Meyer zurückgehende Gründung der ersten genossenschaftlichen Wohnbausiedlung Luzerns, des sogenannten Eisenbahnerdorfes auf dem Geissenstein, und würdigte den Verstorbenen als Mann, der ein «sozial fühlendes Herz» besessen habe.<sup>96</sup>

Die Vorfälle um Camillo Castiglioni und L. F. Meyer schienen kein Thema mehr zu sein. Sie waren weitgehend in Vergessenheit geraten. Auch wenn es während der heissen Phasen des Geschehens vereinzelt politische Gruppierungen gegeben hatte, die lautstark versuchten, das politische System als solches zu diskreditieren, so gelang es ihnen nicht, zusätzlich zu Meyers Abgang als Bundespolitiker nachhaltig etwas zu bewirken. Hinzu kam, dass die sozialdemokratische Partei am Rande ebenfalls in den Skandal verwickelt war. Angreifbar war auch sie. Ihr Interesse war somit gering, das sich hier bietende Protestpotenzial voll auszuschöpfen und eine Generalattacke gegen die radikal-demokratische Partei zu inszenieren. Ferner waren die Ereignisse ausschliesslich von der Deutschschweiz aus in Gang gekommen waren. Politakteure aus der Romandie waren nur am Rande involviert. Einer Skandalisierung auf Dauer mit nationaler Breitenwirkung waren somit von Beginn an Grenzen gesetzt.

## Fazit

Der vorliegende Beitrag sieht davon ab, das Handeln der hier geschilderten Hauptakteure zu beurteilen und dabei nach heutigen Wertmaßstäben Zensuren zu erteilen. Verzichtetet wird auch auf das Herstellen von Parallelen zur Aktualität. Die Verhältnisse der global vernetzten Märkte und der Informationsgesellschaft zu Beginn des 21.Jahrhunderts sind im Vergleich zur Zeit des Zweiten Weltkriegs grundsätzlich verschieden. Kontinuität über die seither verstrichenen sechs Jahrzehnte hinweg lässt sich noch am ehesten in der Figur Camillo Castiglionis erkennen. Er verkörperte schon damals den auf eigene Faust agierenden Investor, der es versteht, grenzüberschreitend zu agieren, Geschäftsgelegenheiten aufzuspüren, Beteiligungen einzugehen und sie später mit Gewinn wieder zu veräussern.

96 NZZ N. 150, 1. 7.1959.

Festzuhalten bleibt, dass auch die damalige Schweiz nicht skandalimmun war. So hatte sich der Präsident der grössten Fraktion der Bundesversammlung für ein erfolgsabhängiges Honorar in den Dienst eines europaweit als Grossschieber bekannten Financiers gestellt und mittels «unzulässiger Einflussnahme»<sup>97</sup> erreicht, dass die Landesregierung seinem Vorhaben grünes Licht erteilte. Wurde sein Vorgehen moralisch als inakzeptabel empfunden, so dass er sich schliesslich gezwungen sah, auf Druck der öffentlichen Meinung und wohl auch seiner Partei vorzeitig aus dem Parlament zurückzutreten, so deshalb, weil sich eine breite Kluft zwischen Anspruch und Ergebnis propagierter Normen und Werte erkennen liess.<sup>98</sup> Meyers Verhalten konnte somit sehr wohl, wie das Bezirksgericht festhielt, «mit gewissen Zuständen in Kreisen französischer Parlamentarier» verglichen werden.<sup>99</sup>

Aufschlussreich könnte somit der Ansatz sein, die Arbeitsweise und die Abklärungen des Zürcher Bezirksgerichts näher zu untersuchen und sie mit der Behandlung ähnlich gelagerter Fällen der «Verquickung von Politik und Geschäft»<sup>100</sup> durch ausländische Gerichte zu vergleichen. Auffallend ist, dass in der damaligen Presse weder die kantonalen Gerichtsinstanzen noch das Bundesgericht als eigenständige Akteure abgehandelt werden. Die Tatsache beispielsweise der in der Schweiz gängigen parteipolitischen Wahl der Richter, welche die NZZ jüngst als «Skandalon» bezeichnete,<sup>101</sup> blieb damals unthematisiert. Ist daraus zu schliessen, dass man der Justiz im Unterschied etwa zu Österreich grundsätzlich Vertrauen schenkte? Worauf ist es zurückzuführen, dass es dem Gericht weitgehend gelang, Castiglionis Wirken im Hintergrund auszuleuchten und zu rekonstruieren? Waren die Handlungsspielräume der Gerichte gleich und wie wurden sie genutzt? Nach Antworten auf diese Fragen zu suchen dürfte den Blickwinkel über den Fall des einzelnen Skandals hinaus erweitern und neue Perspektiven erschliessen.

97 Archiv BGer, Meyer gegen Schumacher, S. 31. Zur Skandalrelevanz des Phänomens der Umgehung regulärer Verwaltungsabläufe vgl. Andrei S. Markovits, Mark Silverstein, «Macht und Verfahren. Die Geburt des politischen Skandals aus der Widersprüchlichkeit liberaler Demokratien», in: Rolf Ebbinghausen, Sighard Neckel (Hg.), *Anatomie des politischen Skandals*, Frankfurt a.M. 1989, S. 160f.

98 Vgl. Adut, *op. cit.*, S. 11. Zur «Konnotation moralischen Versagens» als wichtigem Merkmal von Skandalen vgl. auch Kurt Imhof, «Was bewegt die Welt? Vertrauen, Reputation und Skandal», in: Röthlisberger, *op. cit.*, S. 205.

99 Sta ZH, BG ZH Abt. 5, Meyer gegen Schumacher, S.120.

100 Ibid., S. 123.

101 NZZ N. 303, 31. 12. 2009 («Problematische Kür der Richter in der Schweiz»).